

Uni muss zusätzliche Medizinstudenten aufnehmen

„Die LMU hat noch Kapazitäten“: Gericht gibt abgewiesenen Bewerbern Recht – 130 bekommen einen Platz

Von Ekkehard Müller-Jentsch

Hunderte angehende Medizinstudenten, die von der Münchner Uni für das Wintersemester eine Absage erhalten hatten, dürfen wieder hoffen. Mit einer rechtlichen Fleißarbeit haben Verwaltungsrichter ermittelt, dass im Bereich Humanmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) das Boot noch keineswegs voll ist. Gestern wurde verkündet: 130 weitere Studenten müssen unverzüglich im ersten Fachsemester zugelassen werden. Nun soll binnen acht Tagen ausgemacht werden, wer zu den Glücklichen gehört. Dasselbe gilt auch für die Reihenfolge eventueller Nachrücker.

717 neue Studenten hatte die LMU für den beghrten Studiengang im aktuellen Wintersemester zugelassen. Sehr viele

weitere Bewerber wurden abgewiesen. Die Kapazität sei ausgeschöpft, sagte die Uni-Leitung. Rund 650 dieser abgeblitzten Studenten legten Rechtsmittel dagegen ein und zogen vor das Verwaltungsgericht München. Daraufhin griffen die Richter der 3. Kammer zu Block und Bleistift, begannen jedes relevante Detail durchzurechnen. Sie ermittelten die Leistungsfähigkeit des „Gesamtlehrerdepotats“ bis auf vier Stellen hinter dem Komma, nämlich 789,5995 „Semesterwochenstunden“.

Die Richter erforschten den „Schwundausgleichfaktor“, anhand des so genannten Hamburger Modells. Das ist die Zahl der neuen Studenten im Vergleich zu den Abbrechern oder Fachwechslern. So fand die Kammer heraus, dass die jährliche Aufnahmekapazität

exakt bei 847,1356 Studenten liegt. Die LMU hatte zudem auf Engpässe bei den Räumen und der Ausstattung hingewiesen. Dies konnte das Gericht aber nicht überzeugen. So stellten sie beispielsweise fest, dass im Präpariersaal noch Platz für 40 weitere Tische sein müsse.

Unter dem Strich kommt die Kammer zu dem Schluss, „dass die LMU in keiner Weise glaubhaft gemacht hat, die vorhandene räumliche Kapazität so effektiv zu nutzen, wie das der Artikel 12 des Grundgesetzes (Freiheit der Berufswahl) und das Kapazitätserschöpfungsgesetz erfordern“. Die Behauptung, es liege ein räumlicher Engpass vor, sei „nicht nachvollziehbar“ (Az.: M 3 E L 05.20086 u.a.).

Rechtsanwalt Rudolf Riechwald, der viele der betroffenen Studenten vertritt, ist begeistert: „Seit über 25 Jahren

kämpfte meine Kanzlei juristisch gegen diese Form der Nichtauslastung von Ausbildungskapazität bei der LMU. Wir werden für unsere Mandanten diese vom Gericht jetzt zugewiesenen einstuweiligen Studienplätze beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht verteidigen.“

Prorektor Professor Reinhard Putz ist dagegen erschüttert: „Mit dieser Herausforderung können wir gedanklich im Moment noch gar nicht richtig umgehen, denn ein sehr effizientes Konzept einer guten Basisausbildung der Medizin wird zum Komplett auf den Kopf gestellt. Der Gerichtsbeschluss stellt für die LMU eine sehr große Herausforderung dar und wird der Qualität der Ausbildung der Studierenden an dieser sehr angesehenen Fakultät nicht gut tun.“

SZ 23.2.2006